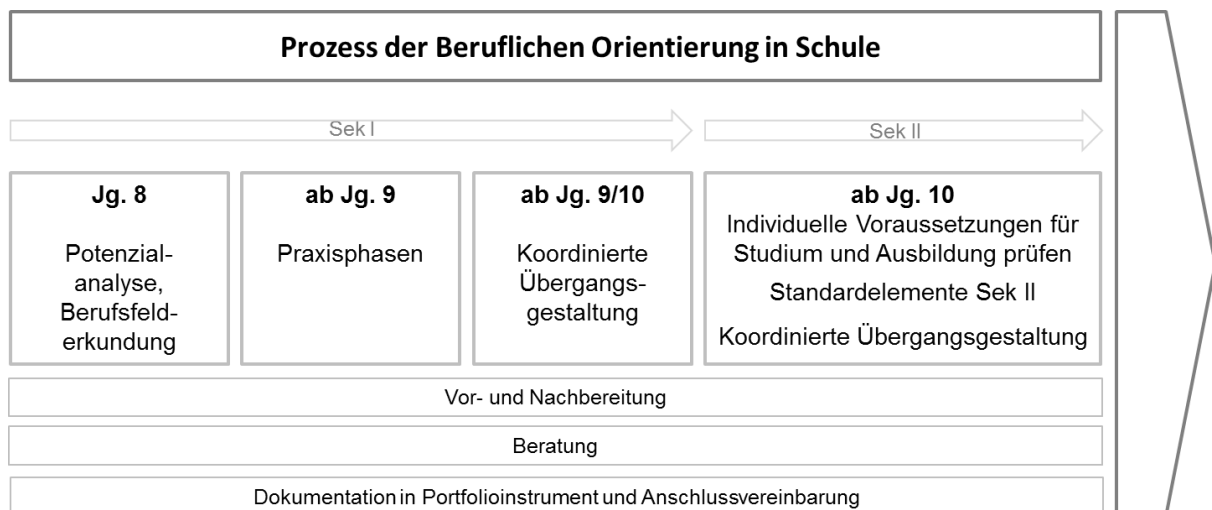


Das Standardelement „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“ im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Vorbemerkung

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“ wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, durch die der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung von der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. in alternative Anschlusswege vorbereitet wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Koordinierte Übergangsgestaltung“ (SBO 7.3) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen.



Wozu dient die koordinierte Übergangsgestaltung?

Die koordinierte Übergangsgestaltung schließt sich an die Potenzialanalyse und die Praxisphasen an. Die Schülerinnen und Schüler haben zu diesem Zeitpunkt ihre Potenziale und Interessen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt entdeckt. Sie können ihre bis dahin vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse reflektieren und überlegen, welche weiteren Schritte geeignet und notwendig sind, damit sie sich für eine realistische und konkrete Ausbildungs- oder Studienwahl zu entscheiden können.

Der Berufsorientierungsprozess verfolgt in der koordinierten Übergangsgestaltung das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler eine Anschlussperspektive entwickeln und Brüche im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium vermeiden.

Während eines Beratungsgespräches im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 münden die Überlegungen der Jugendlichen in eine Anschlussvereinbarung. Diese ist ein Formular, das „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“, kurz **Anschlussvereinbarung**, heißt.

Dort werden zwei wichtige Punkte festgehalten:

- Welche Entscheidung (zu diesem Zeitpunkt) für den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung / in ein Studium getroffen und
- welcher nächste Schritt auf dem Weg zum (Wunsch-)Beruf geplant wird.

Das Formular gehört den Jugendlichen und sollte in das Portfolioinstrument geheftet werden.

Von wem und in welchem Rahmen wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt?

Im Rahmen der Übergangsgestaltung wird die Anschlussvereinbarung im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 ausgefüllt und, wenn nötig, fortgeschrieben, bis die Einmündung in Ausbildung oder ins Studium erfolgt ist. Die allgemeinbildenden Schulen und die Berufskollegs sichern den Prozess.

Die Anschlussvereinbarung wird in Verbindung mit einem Beratungsgespräch von den Schülerinnen und Schülern ausgefüllt. Das Gespräch wird durch eine Lehrkraft in der Schule geführt. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist von hoher Bedeutung und wird von der Schule in Kooperation mit Partnern, insbesondere der Berufs- bzw. Abi-Beratung der Bundesagentur für Arbeit, organisiert. Weitere Akteure wirken an der Anschlussvereinbarung mit, sofern sie die/den einzelne/n Jugendliche/n in diesem Prozess begleiten (z. B. Berufsberatung, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Jugendberufshilfe). Dies gilt vor allem dann, wenn sich abzeichnet, dass die/der Jugendliche zunächst eine Maßnahme des Übergangssystems (z. B. Ausbildungsvorbereitung) benötigt und dieses entsprechend in der Anschlussvereinbarung festgehalten wird.

Die Anschlussvereinbarung bietet eine wichtige Orientierungsmöglichkeit, ohne dass die Jugendlichen eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingehen. Selbstverständlich kann sie an neue Erfahrungen und Entscheidungen angepasst werden. Die Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig an einer Online-Befragung zu den Eckdaten der Anschlussvereinbarung (EckO) teil. Mit den kumulierten Ergebnissen kann vor Ort (Stadt/Landkreis) daran gearbeitet werden, den Übergang Schule-Beruf so zu koordinieren, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und realisierbare Angebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule organisiert werden können.

Eine Transparenz über das regionale Angebot an Ausbildungs- bzw. Studienmöglichkeiten und die Nachfrage nach diesen ist zentrale Basis der Beratung, Begleitung und ggf. Nachsteuerung. Diese Transparenz bzw. eine entsprechende Verantwortungskette herzustellen, ist Aufgabe aller am Berufsorientierungsprozess Beteiligter.

Zur Information stellt die (regionale) Wirtschaft den Schülerinnen und Schülern jährlich Informationen über ihre Ausbildungsangebote und die Nachfrage nach Arbeitskräften zur Verfügung. Dazu werden auch bestehende Systeme, wie z. B. der Fachkräftemonitor und Lehrstellenbörsen, genutzt. Zusätzlich stellen die Hochschulen in NRW ihr Angebot auf dem neuen Portal www.studicheck.nrw vor.